

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Glindow

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Glindow lädt alle Eigentümer von jagdbaren Flächen (Jagdgenossen) im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Glindow in der Stadt Werder (Havel)

am Donnerstag, den 26.03.2026, um 18.00 Uhr

in den Kunsthof Glindow, Glindower Dorfstraße 40

14542 Werder (Havel), OT Glindow ein.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

1. Anmeldung der Jagdgenossen falls erforderlich mit Eigentumsnachweis
2. Bekanntgabe der stimmberechtigten Jagdgenossen nach Anmeldung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Nachwahl eines Mitgliedes als Beisitzer in den Vorstand
5. Billigung der Umlaufbeschlüsse und Protokolle im Jagdjahr 25/26
6. Bericht der Rechnungsprüfung mit Beschluss-Entlastung des Vorstandes und Kassenwart
7. Einbringung des Haushaltes mit Beschluss des Haushaltes 2026/2027
8. Beschluss zum Reinertrag des Jagdjahrs 25/26
9. Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft

Der Entwurf für die Neufassung der Satzung kann von Mitgliedern der Jagdgenossenschaft eingesehen werden. Auf Anforderung erhalten Jagdgenossen den Satzungstext auch per E-Mail übersandt. Eine Einsichtnahme kann in der Zeit vom 1. März 2026 bis zum 15. März 2026 nach vorheriger Terminvereinbarung beim Jagdvorstand (Vorsitzenden) erfolgen. Soweit ein

Jagdgenosse eine Übersendung per E-Mail wünscht, ist eine entsprechende Anfrage an die E-Mail-Adresse: jagdgen-glin@t-online.de zu richten.

Bei der Anfrage ist der vollständige Name des Jagdgenossen und wenigstens ein bejagbares Grundstück des Jagdbezirks Glindow unter Angabe von Gemarkung, Flur, Flurstück anzugeben. Der Versand des Entwurfs der Jagdgenossenschaftssatzung erfolgt nach Überprüfung der Jagdgenossenschaft im Jagdkataster. Zum Erhalt von Protokollen, aus dem Jagdjahr 25/26 gelten die gleichen Anforderungen wie zum Erhalt der Satzung. Nach Prüfung im Jagdkataster kann der Entwurf per E-Mail durch den Vorstand versandt werden.

10. Übergabe der Führung des Jagdkatasters nach Seminar an ein Mitglied des Vorstandes

11. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

12. Festsetzung der nicht öffentlichen Tagesordnung

13. Anerkennung des Protokolls der nicht öffentlichen Sitzungen.

14. Information vom Jagdvorstand und dem Jagdpächter

15. Sonstiges

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden kann. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Abs. 1 BJagdG insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.

Bei Vertretung des Eigentümers ist die schriftliche Vollmacht vor Beginn der Versammlungen dem Jagdvorstand vorzulegen und abzugeben.

gez. Hermann Bobka

Jagdvorstand der JG Glindow